



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D 22051 Hamburg

Amt für Soziales
Der Amtsleiter

Herrn
Bezirksamtsleiter Kay Gätgens

Hamburger Str. 47
D - 22083 Hamburg
Telefon 040-42863-2800 / 2801 Zentrale - 0
Fax 040-4279 70 108

Bezirksamt Eimsbüttel

Zimmer 906
E-Mail Michael.Klahn@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 13.08.2020

Schaffung eines weiteren Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zur Umsetzung von angeordneten Quarantänemaßnahmen in der Holsteiner Chaussee 389

Sehr geehrte Herr Gätgens,

die „Corona“-Pandemie stellt Hamburg angesichts wieder steigender Infektionszahlen weiterhin vor große Herausforderungen. Dies betrifft auch die Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.

Die Sozialbehörde hat mit einem Bündel von Maßnahmen in diesem Bereich reagiert, um auch für diesen Personenkreis einen hinreichenden Schutz zu gewähren, Infektionsgefahren zu vermindern und damit den Schutz der Bevölkerung vor einer weiteren Ausbreitung der Infektion zu erhöhen. Dafür wurde u.a. zunächst im Bezirk Hamburg-Mitte bis 31.7.2020 in einer vorübergehend nicht für den Tourismus nutzbaren Jugendherberge ein Quarantänestandort für Infizierte und Verdachtsfälle aus dem Personenkreis der in Wohnunterkünften untergebrachten oder obdachlosen Personen geschaffen. Zum 1.8. wurde dieser Standort durch eine neue Einrichtung im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Langenhorn, abgelöst. Angesichts des aktuell erhöhten Infektionsgeschehens hält es die Sozialbehörde für erforderlich, als Vorsichtsmaßnahme einen weiteren Quarantänestandort vorzubereiten. Neben der o.g. Zielgruppe sind auch Personen, die auf Durchreise in Hamburg sind und hier positiv auf eine COVID 19-Erkrankung getestet wurden, wie z.B. infizierte Seeleute, dort unterzubringen. Es handelt sich um eine öffentlich-rechtliche Unterbringung.

Da es sich hier um eine Sofortmaßnahme handelt, musste auf bestehende, geeignete Gebäude zurückgegriffen werden. Das zuletzt leerstehende Objekt an der Holsteiner Chaussee 389, die sogenannte „Dreiecksfläche“, bot sich hier als einzige Möglichkeit an. Die Gebäudestruktur ist dabei sehr gut geeignet, infizierte Personen und sogenannte Verdachtsfälle den Vorgaben des Hygieneschutzes entsprechend voneinander zu trennen. Daher wurde fördern & wohnen A.ö.R., die neben einer Vielzahl von Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung auch den anderen Quarantänestandort betreibt, gebeten, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Standort sofort in Betrieb nehmen zu können, wenn bei einem größeren Infektionsgeschehen in der Eingangs beschriebenen Personengruppe

die Plätze in Langenhorn nicht ausreichen oder aus Gründen des Infektionsschutzes eine Verteilung auf beide Standorte angezeigt ist. Es können im Notfall bis zu 126 Plätze, davon etwa jeweils die Hälfte für Infizierte und Verdachtsfälle genutzt werden.

Im Falle einer Belegung wird der Standort rund um die Uhr von Personal betreut: werktags im Zweischicht-Betrieb und an Wochenenden tagsüber durch Mitarbeitende von f & w sowie an allen Wochentagen nachts von einem speziell geschulten Wachdienst. Auch ein ärztlicher sowie ein sanitätsdienstlicher Konsiliardienst werden eingerichtet, um die Krankheitsentwicklung der dort in Quarantäne befindlichen Bewohnerinnen und Bewohner zu beobachten. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit dem DRK stattfinden.

Die Personen werden dort vorübergehend bis zur Aufhebung der individuellen Quarantäne oder einer möglichen ärztlichen Weiterbehandlung in Krankenhäusern untergebracht. Anschließend werden sie wieder in ihre bisherigen Unterkünfte zurückverlegt. Es findet eine enge Abstimmung in jedem Einzelfall mit dem Gesundheitsamt des Bezirks Eimsbüttel statt. Die Personen werden durch Krankentransportfahrten unmittelbar bis auf das Gelände gebracht, dürfen dieses ansonsten aber während der Quarantäne nicht verlassen. Sie dürfen sich im Verlauf ihres Aufenthalts nur in den gekennzeichneten, abgetrennten Außenbereichen des Grundstücks bewegen. Eine Infektionsgefahr für die Nachbarschaft besteht durch diese Maßnahme also nicht.

Der Betrieb könnte nach derzeitigem Planungsstand ab dem 24. August aufgenommen werden. Die Vorhaltung der Standortes ist nach Bedarf bis auf Weiteres geplant. Eine entsprechende Baugenehmigung liegt vor.

Für Rückfragen zur Einrichtung stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:
Konkrete Fragen an den Betreiber vor Ort richten Sie bitte an Herrn Kobusch, Telefonnummer 42835-3235; Mail: till.kobusch@foerdernundwohnen.de.
Fragen an die Fachbehörde senden Sie bitte per Mail an das Postfach Corona-WLH@soziales.hamburg.de

Die Sozialbehörde bedankt sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit dem Bezirk Eimsbüttel und das dort aufgebrachte Verständnis für diese Maßnahme und bitte Sie, Ihre Bezirksversammlung entsprechend zu informieren.

Die Sozialbehörde wird in Abstimmung mit dem Bezirksamt Eimsbüttel die angrenzende Nachbarschaft aufgrund der Kurzfristigkeit der Entscheidung mit entsprechenden Handzetteln informieren, um das Verständnis der betroffenen Anwohner für diese Maßnahme zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Klahn